

## **Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung der Bezirksvertretung Hagen-Nord vom 23.08.2023**

---

### Öffentlicher Teil

**TOP ..      Vorschlag der SPD-Fraktion in der BV NordErstellung eines kommunalen  
Wärmeplanshier: Sachstandsbericht  
0653/2023  
Entscheidung  
vertagt**

Herr Kohaupt geht ausführlich auf die Stellungnahme der Verwaltung die als **Anlage 1** der Niederschrift beigefügt ist, ein. Er macht deutlich, dass die Umsetzung des Kommunalen Wärmeplans vom Bescheid der Förderanträge abhängt.

Herr Mosch merkt an, er hätte sich gewünscht, dass ein Mitarbeiter des Umweltamtes für die Beantwortung offener Fragen an der Sitzung der BV-Nord teilgenommen hätte. Aus der Stellungnahme der Verwaltung würden sich auch noch viele weitere Fragen, wie z.B. mit welcher Methodik gearbeitet werden soll oder auch zur Umsetzung der Fernwärme ergeben..

### **Abstimmungsergebnis:**

- |                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Ohne Beschlussfassung                                |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Der TOP soll in der Septembersitzung beraten werden. |
- 

Anlage 1      Sachstandsbericht zum Kommunalen Wärmeplan 1

# Anlage 1 zu TOP 6.2

## Sachstandsbericht zum Kommunalen Wärmeplan

Das Umweltamt hat am 28. März 2023 einen Antrag auf Förderung der Kommunalen Wärmeplanung ab Oktober 2023 eingereicht, da der Fördermittelgeber nach eigenen Angaben in der Regel sechs Monate für die Bewilligung benötigt. Wie die Presse berichtet hat, soll diese Förderung bewilligt sein. Ein Förderbescheid liegt dem Umweltamt bisher leider noch nicht vor.

Diese Förderung kann solange in Anspruch genommen werden, wie die Aufgabe der Kommunalen Wärmeplanung der Kommune noch nicht als Pflichtaufgabe übertragen wurde.

Beantragt wurden Mittel in Höhe von 400.000,00 Euro. Nach Vorprüfung durch die damit beauftragte Stelle (ZUG: Zukunft - Umwelt - Gesellschaft gGmbH) musste die Stadt Hagen den Antrag auf 312.000,00 Euro reduzieren. Dieser Umstand ist darauf zurückzuführen, dass die Stadt Hagen nach der geltenden Förderrichtlinie ein Consultingunternehmen beauftragen muss, um den Kommunalen Wärmeplan zu erarbeiten.

Um abschätzen zu können, mit welcher Summe die dafür anzusetzenden Kosten kalkuliert werden können, hat die Stadt Hagen Vorab-Angebote für diesen Zweck herangezogen und die so erhobenen Kosten gemittelt. Das höchste dieser Angebote wurde jedoch vom Fördermittelgeber nicht akzeptiert und musste deshalb aus der Wertung herausgenommen werden. Im Ergebnis mussten die kalkulierten Kosten und damit der Förderantrag entsprechend reduziert werden.

Die Kommunale Wärmeplanung ist eine Strategie, die festlegt, in welchen Schritten der kommunale Wärmesektor dekarbonisiert werden kann. Dafür muss zunächst festgestellt werden, wie die Ist-Situation (Treibhausgas- und Energiebilanz) aussieht und welche Potentiale (Einsparpotentiale sowie Potentiale Erneuerbarer Energien) gegeben sind, um darauf aufbauend einen Maßnahmenplan zu erstellen. Der Kommunale Wärmeplan wird, den derzeitigen gesetzlichen Entwürfen nach, regelmäßig und bereits nach wenigen Jahren aktualisiert werden müssen.

Darüber hinaus hat die Stadt Hagen einen weiteren Förderantrag beim Projektträger Jülich auf Förderung der erstmaligen Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung gestellt. Hierbei handelt es sich um ein Forschungsprojekt, gemeinsam mit weiteren Kommunen, Wärmeversorgern und dem Fraunhofer Umsicht Institut, das auf dem Kommunalen Wärmeplan aufbaut. Dieser Förderantrag ist derzeit noch nicht entschieden worden.

# Anlage 1 zu TOP 6.2

## Sachstandsbericht zum Kommunalen Wärmeplan

Das Umweltamt hat am 28. März 2023 einen Antrag auf Förderung der Kommunalen Wärmeplanung ab Oktober 2023 eingereicht, da der Fördermittelgeber nach eigenen Angaben in der Regel sechs Monate für die Bewilligung benötigt. Wie die Presse berichtet hat, soll diese Förderung bewilligt sein. Ein Förderbescheid liegt dem Umweltamt bisher leider noch nicht vor.

Diese Förderung kann solange in Anspruch genommen werden, wie die Aufgabe der Kommunalen Wärmeplanung der Kommune noch nicht als Pflichtaufgabe übertragen wurde.

Beantragt wurden Mittel in Höhe von 400.000,00 Euro. Nach Vorprüfung durch die damit beauftragte Stelle (ZUG: Zukunft - Umwelt - Gesellschaft gGmbH) musste die Stadt Hagen den Antrag auf 312.000,00 Euro reduzieren. Dieser Umstand ist darauf zurückzuführen, dass die Stadt Hagen nach der geltenden Förderrichtlinie ein Consultingunternehmen beauftragen muss, um den Kommunalen Wärmeplan zu erarbeiten.

Um abschätzen zu können, mit welcher Summe die dafür anzusetzenden Kosten kalkuliert werden können, hat die Stadt Hagen Vorab-Angebote für diesen Zweck herangezogen und die so erhobenen Kosten gemittelt. Das höchste dieser Angebote wurde jedoch vom Fördermittelgeber nicht akzeptiert und musste deshalb aus der Wertung herausgenommen werden. Im Ergebnis mussten die kalkulierten Kosten und damit der Förderantrag entsprechend reduziert werden.

Die Kommunale Wärmeplanung ist eine Strategie, die festlegt, in welchen Schritten der kommunale Wärmesektor dekarbonisiert werden kann. Dafür muss zunächst festgestellt werden, wie die Ist-Situation (Treibhausgas- und Energiebilanz) aussieht und welche Potentiale (Einsparpotentiale sowie Potentiale Erneuerbarer Energien) gegeben sind, um darauf aufbauend einen Maßnahmenplan zu erstellen. Der Kommunale Wärmeplan wird, den derzeitigen gesetzlichen Entwürfen nach, regelmäßig und bereits nach wenigen Jahren aktualisiert werden müssen.

Darüber hinaus hat die Stadt Hagen einen weiteren Förderantrag beim Projektträger Jülich auf Förderung der erstmaligen Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung gestellt. Hierbei handelt es sich um ein Forschungsprojekt, gemeinsam mit weiteren Kommunen, Wärmeversorgern und dem Fraunhofer Umsicht Institut, das auf dem Kommunalen Wärmeplan aufbaut. Dieser Förderantrag ist derzeit noch nicht entschieden worden.

# Anlage 1 zu TOP 6.2

## Sachstandsbericht zum Kommunalen Wärmeplan

Das Umweltamt hat am 28. März 2023 einen Antrag auf Förderung der Kommunalen Wärmeplanung ab Oktober 2023 eingereicht, da der Fördermittelgeber nach eigenen Angaben in der Regel sechs Monate für die Bewilligung benötigt. Wie die Presse berichtet hat, soll diese Förderung bewilligt sein. Ein Förderbescheid liegt dem Umweltamt bisher leider noch nicht vor.

Diese Förderung kann solange in Anspruch genommen werden, wie die Aufgabe der Kommunalen Wärmeplanung der Kommune noch nicht als Pflichtaufgabe übertragen wurde.

Beantragt wurden Mittel in Höhe von 400.000,00 Euro. Nach Vorprüfung durch die damit beauftragte Stelle (ZUG: Zukunft - Umwelt - Gesellschaft gGmbH) musste die Stadt Hagen den Antrag auf 312.000,00 Euro reduzieren. Dieser Umstand ist darauf zurückzuführen, dass die Stadt Hagen nach der geltenden Förderrichtlinie ein Consultingunternehmen beauftragen muss, um den Kommunalen Wärmeplan zu erarbeiten.

Um abschätzen zu können, mit welcher Summe die dafür anzusetzenden Kosten kalkuliert werden können, hat die Stadt Hagen Vorab-Angebote für diesen Zweck herangezogen und die so erhobenen Kosten gemittelt. Das höchste dieser Angebote wurde jedoch vom Fördermittelgeber nicht akzeptiert und musste deshalb aus der Wertung herausgenommen werden. Im Ergebnis mussten die kalkulierten Kosten und damit der Förderantrag entsprechend reduziert werden.

Die Kommunale Wärmeplanung ist eine Strategie, die festlegt, in welchen Schritten der kommunale Wärmesektor dekarbonisiert werden kann. Dafür muss zunächst festgestellt werden, wie die Ist-Situation (Treibhausgas- und Energiebilanz) aussieht und welche Potentiale (Einsparpotentiale sowie Potentiale Erneuerbarer Energien) gegeben sind, um darauf aufbauend einen Maßnahmenplan zu erstellen. Der Kommunale Wärmeplan wird, den derzeitigen gesetzlichen Entwürfen nach, regelmäßig und bereits nach wenigen Jahren aktualisiert werden müssen.

Darüber hinaus hat die Stadt Hagen einen weiteren Förderantrag beim Projektträger Jülich auf Förderung der erstmaligen Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung gestellt. Hierbei handelt es sich um ein Forschungsprojekt, gemeinsam mit weiteren Kommunen, Wärmeversorgern und dem Fraunhofer Umsicht Institut, das auf dem Kommunalen Wärmeplan aufbaut. Dieser Förderantrag ist derzeit noch nicht entschieden worden.

# Anlage 1 zu TOP 6.2

## Sachstandsbericht zum Kommunalen Wärmeplan

Das Umweltamt hat am 28. März 2023 einen Antrag auf Förderung der Kommunalen Wärmeplanung ab Oktober 2023 eingereicht, da der Fördermittelgeber nach eigenen Angaben in der Regel sechs Monate für die Bewilligung benötigt. Wie die Presse berichtet hat, soll diese Förderung bewilligt sein. Ein Förderbescheid liegt dem Umweltamt bisher leider noch nicht vor.

Diese Förderung kann solange in Anspruch genommen werden, wie die Aufgabe der Kommunalen Wärmeplanung der Kommune noch nicht als Pflichtaufgabe übertragen wurde.

Beantragt wurden Mittel in Höhe von 400.000,00 Euro. Nach Vorprüfung durch die damit beauftragte Stelle (ZUG: Zukunft - Umwelt - Gesellschaft gGmbH) musste die Stadt Hagen den Antrag auf 312.000,00 Euro reduzieren. Dieser Umstand ist darauf zurückzuführen, dass die Stadt Hagen nach der geltenden Förderrichtlinie ein Consultingunternehmen beauftragen muss, um den Kommunalen Wärmeplan zu erarbeiten.

Um abschätzen zu können, mit welcher Summe die dafür anzusetzenden Kosten kalkuliert werden können, hat die Stadt Hagen Vorab-Angebote für diesen Zweck herangezogen und die so erhobenen Kosten gemittelt. Das höchste dieser Angebote wurde jedoch vom Fördermittelgeber nicht akzeptiert und musste deshalb aus der Wertung herausgenommen werden. Im Ergebnis mussten die kalkulierten Kosten und damit der Förderantrag entsprechend reduziert werden.

Die Kommunale Wärmeplanung ist eine Strategie, die festlegt, in welchen Schritten der kommunale Wärmesektor dekarbonisiert werden kann. Dafür muss zunächst festgestellt werden, wie die Ist-Situation (Treibhausgas- und Energiebilanz) aussieht und welche Potentiale (Einsparpotentiale sowie Potentiale Erneuerbarer Energien) gegeben sind, um darauf aufbauend einen Maßnahmenplan zu erstellen. Der Kommunale Wärmeplan wird, den derzeitigen gesetzlichen Entwürfen nach, regelmäßig und bereits nach wenigen Jahren aktualisiert werden müssen.

Darüber hinaus hat die Stadt Hagen einen weiteren Förderantrag beim Projektträger Jülich auf Förderung der erstmaligen Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung gestellt. Hierbei handelt es sich um ein Forschungsprojekt, gemeinsam mit weiteren Kommunen, Wärmeversorgern und dem Fraunhofer Umsicht Institut, das auf dem Kommunalen Wärmeplan aufbaut. Dieser Förderantrag ist derzeit noch nicht entschieden worden.

# Anlage 1 zu TOP 6.2

## Sachstandsbericht zum Kommunalen Wärmeplan

Das Umweltamt hat am 28. März 2023 einen Antrag auf Förderung der Kommunalen Wärmeplanung ab Oktober 2023 eingereicht, da der Fördermittelgeber nach eigenen Angaben in der Regel sechs Monate für die Bewilligung benötigt. Wie die Presse berichtet hat, soll diese Förderung bewilligt sein. Ein Förderbescheid liegt dem Umweltamt bisher leider noch nicht vor.

Diese Förderung kann solange in Anspruch genommen werden, wie die Aufgabe der Kommunalen Wärmeplanung der Kommune noch nicht als Pflichtaufgabe übertragen wurde.

Beantragt wurden Mittel in Höhe von 400.000,00 Euro. Nach Vorprüfung durch die damit beauftragte Stelle (ZUG: Zukunft - Umwelt - Gesellschaft gGmbH) musste die Stadt Hagen den Antrag auf 312.000,00 Euro reduzieren. Dieser Umstand ist darauf zurückzuführen, dass die Stadt Hagen nach der geltenden Förderrichtlinie ein Consultingunternehmen beauftragen muss, um den Kommunalen Wärmeplan zu erarbeiten.

Um abschätzen zu können, mit welcher Summe die dafür anzusetzenden Kosten kalkuliert werden können, hat die Stadt Hagen Vorab-Angebote für diesen Zweck herangezogen und die so erhobenen Kosten gemittelt. Das höchste dieser Angebote wurde jedoch vom Fördermittelgeber nicht akzeptiert und musste deshalb aus der Wertung herausgenommen werden. Im Ergebnis mussten die kalkulierten Kosten und damit der Förderantrag entsprechend reduziert werden.

Die Kommunale Wärmeplanung ist eine Strategie, die festlegt, in welchen Schritten der kommunale Wärmesektor dekarbonisiert werden kann. Dafür muss zunächst festgestellt werden, wie die Ist-Situation (Treibhausgas- und Energiebilanz) aussieht und welche Potentiale (Einsparpotentiale sowie Potentiale Erneuerbarer Energien) gegeben sind, um darauf aufbauend einen Maßnahmenplan zu erstellen. Der Kommunale Wärmeplan wird, den derzeitigen gesetzlichen Entwürfen nach, regelmäßig und bereits nach wenigen Jahren aktualisiert werden müssen.

Darüber hinaus hat die Stadt Hagen einen weiteren Förderantrag beim Projektträger Jülich auf Förderung der erstmaligen Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung gestellt. Hierbei handelt es sich um ein Forschungsprojekt, gemeinsam mit weiteren Kommunen, Wärmeversorgern und dem Fraunhofer Umsicht Institut, das auf dem Kommunalen Wärmeplan aufbaut. Dieser Förderantrag ist derzeit noch nicht entschieden worden.

# Anlage 1 zu TOP 6.2

## Sachstandsbericht zum Kommunalen Wärmeplan

Das Umweltamt hat am 28. März 2023 einen Antrag auf Förderung der Kommunalen Wärmeplanung ab Oktober 2023 eingereicht, da der Fördermittelgeber nach eigenen Angaben in der Regel sechs Monate für die Bewilligung benötigt. Wie die Presse berichtet hat, soll diese Förderung bewilligt sein. Ein Förderbescheid liegt dem Umweltamt bisher leider noch nicht vor.

Diese Förderung kann solange in Anspruch genommen werden, wie die Aufgabe der Kommunalen Wärmeplanung der Kommune noch nicht als Pflichtaufgabe übertragen wurde.

Beantragt wurden Mittel in Höhe von 400.000,00 Euro. Nach Vorprüfung durch die damit beauftragte Stelle (ZUG: Zukunft - Umwelt - Gesellschaft gGmbH) musste die Stadt Hagen den Antrag auf 312.000,00 Euro reduzieren. Dieser Umstand ist darauf zurückzuführen, dass die Stadt Hagen nach der geltenden Förderrichtlinie ein Consultingunternehmen beauftragen muss, um den Kommunalen Wärmeplan zu erarbeiten.

Um abschätzen zu können, mit welcher Summe die dafür anzusetzenden Kosten kalkuliert werden können, hat die Stadt Hagen Vorab-Angebote für diesen Zweck herangezogen und die so erhobenen Kosten gemittelt. Das höchste dieser Angebote wurde jedoch vom Fördermittelgeber nicht akzeptiert und musste deshalb aus der Wertung herausgenommen werden. Im Ergebnis mussten die kalkulierten Kosten und damit der Förderantrag entsprechend reduziert werden.

Die Kommunale Wärmeplanung ist eine Strategie, die festlegt, in welchen Schritten der kommunale Wärmesektor dekarbonisiert werden kann. Dafür muss zunächst festgestellt werden, wie die Ist-Situation (Treibhausgas- und Energiebilanz) aussieht und welche Potentiale (Einsparpotentiale sowie Potentiale Erneuerbarer Energien) gegeben sind, um darauf aufbauend einen Maßnahmenplan zu erstellen. Der Kommunale Wärmeplan wird, den derzeitigen gesetzlichen Entwürfen nach, regelmäßig und bereits nach wenigen Jahren aktualisiert werden müssen.

Darüber hinaus hat die Stadt Hagen einen weiteren Förderantrag beim Projektträger Jülich auf Förderung der erstmaligen Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung gestellt. Hierbei handelt es sich um ein Forschungsprojekt, gemeinsam mit weiteren Kommunen, Wärmeversorgern und dem Fraunhofer Umsicht Institut, das auf dem Kommunalen Wärmeplan aufbaut. Dieser Förderantrag ist derzeit noch nicht entschieden worden.

# Anlage 1 zu TOP 6.2

## Sachstandsbericht zum Kommunalen Wärmeplan

Das Umweltamt hat am 28. März 2023 einen Antrag auf Förderung der Kommunalen Wärmeplanung ab Oktober 2023 eingereicht, da der Fördermittelgeber nach eigenen Angaben in der Regel sechs Monate für die Bewilligung benötigt. Wie die Presse berichtet hat, soll diese Förderung bewilligt sein. Ein Förderbescheid liegt dem Umweltamt bisher leider noch nicht vor.

Diese Förderung kann solange in Anspruch genommen werden, wie die Aufgabe der Kommunalen Wärmeplanung der Kommune noch nicht als Pflichtaufgabe übertragen wurde.

Beantragt wurden Mittel in Höhe von 400.000,00 Euro. Nach Vorprüfung durch die damit beauftragte Stelle (ZUG: Zukunft - Umwelt - Gesellschaft gGmbH) musste die Stadt Hagen den Antrag auf 312.000,00 Euro reduzieren. Dieser Umstand ist darauf zurückzuführen, dass die Stadt Hagen nach der geltenden Förderrichtlinie ein Consultingunternehmen beauftragen muss, um den Kommunalen Wärmeplan zu erarbeiten.

Um abschätzen zu können, mit welcher Summe die dafür anzusetzenden Kosten kalkuliert werden können, hat die Stadt Hagen Vorab-Angebote für diesen Zweck herangezogen und die so erhobenen Kosten gemittelt. Das höchste dieser Angebote wurde jedoch vom Fördermittelgeber nicht akzeptiert und musste deshalb aus der Wertung herausgenommen werden. Im Ergebnis mussten die kalkulierten Kosten und damit der Förderantrag entsprechend reduziert werden.

Die Kommunale Wärmeplanung ist eine Strategie, die festlegt, in welchen Schritten der kommunale Wärmesektor dekarbonisiert werden kann. Dafür muss zunächst festgestellt werden, wie die Ist-Situation (Treibhausgas- und Energiebilanz) aussieht und welche Potentiale (Einsparpotentiale sowie Potentiale Erneuerbarer Energien) gegeben sind, um darauf aufbauend einen Maßnahmenplan zu erstellen. Der Kommunale Wärmeplan wird, den derzeitigen gesetzlichen Entwürfen nach, regelmäßig und bereits nach wenigen Jahren aktualisiert werden müssen.

Darüber hinaus hat die Stadt Hagen einen weiteren Förderantrag beim Projektträger Jülich auf Förderung der erstmaligen Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung gestellt. Hierbei handelt es sich um ein Forschungsprojekt, gemeinsam mit weiteren Kommunen, Wärmeversorgern und dem Fraunhofer Umsicht Institut, das auf dem Kommunalen Wärmeplan aufbaut. Dieser Förderantrag ist derzeit noch nicht entschieden worden.

# Anlage 1 zu TOP 6.2

## Sachstandsbericht zum Kommunalen Wärmeplan

Das Umweltamt hat am 28. März 2023 einen Antrag auf Förderung der Kommunalen Wärmeplanung ab Oktober 2023 eingereicht, da der Fördermittelgeber nach eigenen Angaben in der Regel sechs Monate für die Bewilligung benötigt. Wie die Presse berichtet hat, soll diese Förderung bewilligt sein. Ein Förderbescheid liegt dem Umweltamt bisher leider noch nicht vor.

Diese Förderung kann solange in Anspruch genommen werden, wie die Aufgabe der Kommunalen Wärmeplanung der Kommune noch nicht als Pflichtaufgabe übertragen wurde.

Beantragt wurden Mittel in Höhe von 400.000,00 Euro. Nach Vorprüfung durch die damit beauftragte Stelle (ZUG: Zukunft - Umwelt - Gesellschaft gGmbH) musste die Stadt Hagen den Antrag auf 312.000,00 Euro reduzieren. Dieser Umstand ist darauf zurückzuführen, dass die Stadt Hagen nach der geltenden Förderrichtlinie ein Consultingunternehmen beauftragen muss, um den Kommunalen Wärmeplan zu erarbeiten.

Um abschätzen zu können, mit welcher Summe die dafür anzusetzenden Kosten kalkuliert werden können, hat die Stadt Hagen Vorab-Angebote für diesen Zweck herangezogen und die so erhobenen Kosten gemittelt. Das höchste dieser Angebote wurde jedoch vom Fördermittelgeber nicht akzeptiert und musste deshalb aus der Wertung herausgenommen werden. Im Ergebnis mussten die kalkulierten Kosten und damit der Förderantrag entsprechend reduziert werden.

Die Kommunale Wärmeplanung ist eine Strategie, die festlegt, in welchen Schritten der kommunale Wärmesektor dekarbonisiert werden kann. Dafür muss zunächst festgestellt werden, wie die Ist-Situation (Treibhausgas- und Energiebilanz) aussieht und welche Potentiale (Einsparpotentiale sowie Potentiale Erneuerbarer Energien) gegeben sind, um darauf aufbauend einen Maßnahmenplan zu erstellen. Der Kommunale Wärmeplan wird, den derzeitigen gesetzlichen Entwürfen nach, regelmäßig und bereits nach wenigen Jahren aktualisiert werden müssen.

Darüber hinaus hat die Stadt Hagen einen weiteren Förderantrag beim Projektträger Jülich auf Förderung der erstmaligen Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung gestellt. Hierbei handelt es sich um ein Forschungsprojekt, gemeinsam mit weiteren Kommunen, Wärmeversorgern und dem Fraunhofer Umsicht Institut, das auf dem Kommunalen Wärmeplan aufbaut. Dieser Förderantrag ist derzeit noch nicht entschieden worden.